

## Modellierung von Entscheidungsprozessen und Risikoanalyse

Der Nationale Anti-Korruptionsplan 2019 - ANAC-Beschluss Nr. 1064 vom 13.11.2019 und der entsprechende methodische Anhang sehen vor, dass die Messung jedes Kriteriums durch eine Bewertung "**hoch** - **mittel** - **niedrig**" und eine angemessene Begründung im Lichte der gesammelten Daten und Nachweise erfolgt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>A - Kontrollen, Überprüfungen und Inspektionen</b> .....	2
<b>C – Öffentliche Verträge</b> .....	10
<b>D - Arzneimittel, Geräte und andere Technologien: Forschungsstudien und Sponsoring</b> .....	17
<b>E – F – Konventionierte private Sanitätsstrukturen – Wartelisten</b> .....	25
<b>H – Allgemeine Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten</b> .....	35
<b>I – Ableben im Krankenhaus</b> .....	38
<b>J – Betrieblicher Dienst für Arbeitsmedizin</b> .....	39
<b>K – Betrieblicher Dienst für Sportmedizin</b> .....	48
<b>L – Betrieblicher Tierärztlicher Dienst</b> .....	50
<b>M - Kleinwohnungen</b> .....	55
<b>N - Kinderhorte</b> .....	56

*In Übereinstimmung mit den Leitlinien des Europäischen Parlaments zur Geschlechtsneutralität in der Sprache wird festgelegt, dass die Verwendung des Maskulinums in Bezug auf Personen und Berufe als neutral zu verstehen ist.*

## A - Kontrollen, Überprüfungen und Inspektionen

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### Bereich Ausgaben und Einnahmen (Abteilung Wirtschaft und Finanzen)

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert - Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben	Vorbereitung von Haushaltsakten	Verstoß gegen die Regeln zur Erstellung des Jahresabschlusses durch Eingabe falscher Daten in den Jahresabschluss	Niedrig	Die Erfassung der Daten im Jahresabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit den Buchführungsgrundsätzen und wird durch den Vorstand, die Provinz und den Rechnungshof geprüft.
Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben	Lieferantenbuchhaltung (Lieferantenarchiv, Rechnungserfassung) und Ausstellung von Zahlungsaufträgen	Willkürliche Aufnahme neuer Lieferanten sowie bei der Definition/Anwendung von Prioritätskriterien, um bestimmte Gläubiger/Lieferanten zu begünstigen, z. B. Begünstigung von Gläubigern durch Zahlung vor der vertraglichen/gesetzlichen Frist.	Niedrig	Die Eintragung neuer Lieferanten erfolgt in der Abteilung Wirtschaft und Finanzen auf Anfrage anderer Dienststellen (Ökonomat ...). Die Fristen der Rechnungen sind in den Verträgen/Bestellungen angegeben, die Zahlung erfolgt unter Einhaltung dieser Fristen und unter Beachtung der Zahlungsverfahren.
Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben	Überwachung, Kontrolle und Entlastung der Ökonomats- und Kassadienste	Unterschlagung von Geldern, die in den Kassen gesammelt werden, d.h. die gesammelten Gelder werden nicht auf das Konto des Sanitätsbetriebes eingezahlt.	Niedrig	Der Kassendienst ist inzwischen computerisiert/informatisch. Periodische Prüfungen und Kontrollen der Einzelabrechnungen werden gemäß den Kassenvorschriften durchgeführt.
Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben	Ausstellung von Rechnungen, Mahnungen und Verzugshinweisen	Unterlassung der Rechnungsstellung für erbrachte Leistungen und Veränderung der Beträge und des Zeitpunkts der Einziehung von Forderungen durch Begünstigung von Parteien, Verschiebung von Fristen oder Nichtverfolgung nicht eingezogener Forderungen	Niedrig	Die Rechnungsstellung und das Inkasso erfolgen nach einem festgeschriebenen Verfahren, das auch entsprechende Kontrollen beinhaltet.

## GEGENMAßNAHMEN

### Bereich Ausgaben und Einnahmen (Abteilung Wirtschaft und Finanzen)

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzpflichten	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Vorbereitung von Haushaltsakten	Verifizierung durch den Überwachungsrat sowie durch die Autonome Provinz Bozen	Überwachungsrat	Interne Überwachung geplant	Veröffentlichung des Haushalts	Urteile des Rechnungshofs	Anwendung der vom PAC vorgesehenen Verfahren (Implementierungspfad für die Zertifizierbarkeit des Jahresabschlusses).
Lieferantenbuchhaltung (Lieferantenarchiv, Rechnungserfassung) und Erteilung von Zahlungsaufträgen	Regelung für Inkasso- und Zahlungsverfahren - Beschluss des G.D. Nr. 171 vom 14.10.2010; Managementkontrolle durch den Überwachungsrat	Überprüfung von Versäumnissen bei Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen durch Equitalia und DURC Die Wirtschafts- und Finanzabteilung ist dafür zuständig, die Ordnungsmäßigkeit von Ausgabenaufträgen und Rechnungsprüfern auch stichprobenartig zu überprüfen.	Interne Überwachung geplant	Veröffentlichung von Zahlungsfristen; PROFIS-Portal zur Prüfung von Lieferantrechnungen; Zertifizierungsplattform für Ministeriumsfragen.		Trennung zwischen Mitarbeitern, die für die Eingabe neuer Lieferanten und Rechnungen zuständig sind, und Mitarbeitern, die für deren Bezahlung verantwortlich sind.
Überwachung, Kontrolle und Entlastung der Ökonomsdienste und der Bargelddienste	Um eine Rechnung (oder Quittung) zu stornieren, ist es immer notwendig, eine Gutschrift in gleicher Höhe auszustellen, auf der die Begründung der Stornierung angegeben werden muss und die vom Mitarbeiter und wenn möglich, vom Kunden unterzeichnet wird (Art. 16 der Regelung der Kassen- und Ökonomsdienste, die durch den Beschluss	Der Leiter des wirtschaftlich-finanziellen Bereichs führt die Überprüfung der Buchhaltung durch und genehmigt mit seiner eigenen Maßnahme den Bericht, indem er der beauftragten Person Entlastung erteilt. (Art. 20 der Regelung der Kassen- und Ökonomsdienste, die durch den Beschluss des Generaldirektors Nr. 2010-A000072 vom 16.03.2010 genehmigt wurde). Der Leiter des wirtschaftlich-finanziellen Bereichs des Gesundheitsbezirks ist für die Aufsicht über den Ökonomsdienst und den Kassendienst verantwortlich. Der Verantwortliche für den wirtschaftlich-finanziellen Bereich des Gesundheitsbezirks ist verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit der	Der Betrieb zieht in der Regel die Einnahmen ein, bevor die Dienstleistung erbracht wird (Art. 3 der GD 171/2010), laut Vereinbarung der Rahmenbedingungen			Der Beauftragte für den Kassendienst und sein Stellvertreter dürfen nicht zu den Ämtern gehören, die für die Kontrolle und Überwachung der Bargelddienstleistungen zuständig sind (Art. 9 und Art. 14 der Regelung der Kassen- und Ökonomsdienste, die durch den Beschluss des Generaldirektors Nr. 2010-A000072 vom

	des Generaldirektors Nr. 2010-A000072 vom 16.03.2010 genehmigt wurde). Überprüfung Controlling Geschäftsführung durch das Rechnungsprüfungskollegium	Ökonomatdienstführung/Kassenführung einschließlich der Ordnungsmäßigkeit der buchhalterischen Eintragungen regelmäßig, mindestens jährlich, zu überprüfen (Art. 9 und Art. 21 der Regelung der Kassen- und Ökonomatdienste, die durch den Beschluss des Generaldirektors Nr. 2010-A000072 vom 16.03.2010 genehmigt wurde).				16.03.2010 genehmigt wurde).
--	---	--	--	--	--	------------------------------

## B – Personal

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### Personalabteilung

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert - Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur befristeten Aufnahme von Personal (provisorische Aufträge und Ersatz)	Ad hoc Zusammensetzung der Prüfungskommission, um gewisse Kandidaten zu bevorzugen	niedrig	Die Zusammensetzung der Kommission ist an ein gewisses Ausgewogenheitsverhältnis von Geschlecht und Sprachgruppe sowie von Einstufung und Kompetenz gebunden. Außerdem wird das Prinzip der Rotation der Mitglieder der Kommission befolgt. Schließlich wird das Nichtvorliegen von Nichterteilbarkeitsgründen und Unvereinbarkeiten stets überprüft und dokumentiert.
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung: Verfahren zur unbefristeten Aufnahme von Personal (öffentlicher Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen)	Irreguläre Zusammensetzung der Wettbewerbskommission; Verletzung der Verfahrensregelungen zur Sicherstellung von Transparenz und Unparteilichkeit des Auswahlverfahrens	niedrig	Die Zusammensetzung der Kommission ist an ein gewisses Ausgewogenheitsverhältnis von Geschlecht und Sprachgruppe sowie von Einstufung und Kompetenz gebunden. Außerdem wird das Prinzip der Rotation der Mitglieder der Kommission befolgt. Schließlich wird das Nichtvorliegen von Nichterteilbarkeitsgründen und Unvereinbarkeiten stets überprüft und dokumentiert.
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Anwerbung über Mobilität	Nichtbeachtung der Verfahrensregelung, um rechtswidrig einen Kandidaten in den Vergleichsverfahren zu begünstigen	niedrig	Die Mobilitätsverfahren und die entsprechenden Verfahrensregeln sind in den geltenden Kollektivverträgen ausdrücklich vorgesehen.
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (Verwaltungsbereiche, technischer und berufsbezogener Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission, um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen "	niedrig	Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist auch an ein gewisses Ausgewogenheitsverhältnis von Geschlecht und Sprachgruppe gebunden. Ähnliche Bestimmungen gibt es für die Zugangsvoraussetzungen.

Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Gezielte Zusammensetzung der Bewertungskommission, um gewisse Kandidaten zu begünstigen, Vorgabe von "personalisierten" Zugangsvoraussetzungen	niedrig	Die Zusammensetzung der Kommission richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie ist auch an ein gewisses Ausgewogenheitsverhältnis von Geschlecht und Sprachgruppe gebunden. Ähnliche Bestimmungen gibt es für die Zugangsvoraussetzungen.
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Koordinationsaufträgen	Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten	niedrig	Die Anforderungen sind in den geltenden Vertragsbestimmungen vorgesehen. Im Bereich der Pflegedienstleitung wurde ein spezielles betriebliches Verfahren zur Schaffung, Abwägung und Zuordnung von Koordinationsstellen sowie zur Ernennung und Beurteilung von Koordinatoren genehmigt.
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen zur Führung einer Organisationsposition	Gezielte Zusammensetzung; Vorgabe von "personalisierten" beruflichen Voraussetzungen und Fähigkeiten zur Eignung	niedrig	Die Voraussetzungen sowie die Zusammensetzung der Kommission sind im Kollektivvertrag des Betriebs vorgesehen, der in Abstimmung mit den Gewerkschaften festgelegt wird.
Aufnahme und Vorrückung des Personals	Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen	Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Beschaffung von Personalressourcen Risiko: Auswahl der Berufsausübenden aufgrund des persönlichen Vertrauens – Vertrag "intuitu personae"	niedrig	Werkverträge werden auf der Webseite des Sanitätsbetriebes gemäß den geltenden Bestimmungen veröffentlicht. Die Vereinbarungen werden auf der Grundlage von Berufsprofilen und nicht auf der Grundlage der Namhaftmachung der Fachleute festgelegt.
Auswahlverfahren des Personals - Definition der Kriterien zum Zugang der Position		Vorgabe von "personalisierten" Zugangskriterien für die zu erteilende Funktion um einen Mitarbeiter oder jemand mit Werkvertrag zu bevorzugen bzw. ungenügende objektive und transparente Mechanismen zur Feststellung von beruflichen und charakterlichen Voraussetzungen zur Besetzung der gefragten Funktion, um gewisse Kandidaten den Vorzug zu lassen. Nichtbeachtung der Verfahrensregeln zur Gewährleistung der Transparenz und der Unparteilichkeit im Auswahlverfahren, wie z.B. die obligatorische Anonymität im Falle von schriftlichem Prüfungsverfahren und die vorhergehende Feststellung von Bewertungskriterien in den Prüfungen;	niedrig	Die Zugangskriterien werden auf der Grundlage der Berufsprofile definiert, die in den geltenden Kollektivverträgen festgelegt sind, wobei sie eindeutig an die verschiedenen Realitäten angepasst werden (z. B. sind für Profile, die für die Buchhaltungsabteilung bestimmt sind, Kenntnisse im Rechnungswesen vorausgesetzt). Transparenz und Neutralität sind in jedem Fall gewährleistet, da die schriftlichen Tests nach den geltenden Bestimmungen "anonym" durchgeführt werden. Die Kommission setzt sich nach den geltenden Bestimmungen zusammen, wobei das Prinzip der Rotation der Mitglieder gewährleistet ist. Das Nichtvorhandensein von Unvereinbarkeits- und

		generische Begründung im Falle der Erteilung von beruflichen Beauftragungen um gewisse Personen zu bevorzugen; irreguläre Zusammenstellung der Wettbewerbskommission zum Zweck der Rekrutierung von bestimmten Kandidaten; mangelnde Einholung von Erklärungen und fehlende Mitteilung im Falle von Unerteilbarkeit oder Unvereinbarkeit.		Unerteilbarkeitssituationen wird stets überprüft und dokumentiert.
Auswahlverfahren des Personals – Bewertung mündliche und schriftliche Prüfung			niedrig	Die Bewertungskriterien werden von der Kommission vor Beginn der Prüfung festgelegt und im Prüfungsprotokoll festgehalten. Die schriftlichen Prüfungen werden anonym durchgeführt, die mündlichen Prüfungen werden vom Kandidaten nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.
Außerinstitutionelle Beauftragungen		Festlegung gewisser Fachleute, um eine gewisse externe Firma zu favorisieren	niedrig	Die Genehmigung für nicht-institutionelle Aufträge wird nur nach Prüfung der Abwesenheit potenzieller Interessenkonflikte erteilt, wobei auch etwaige geschäftliche Beziehungen mit dem Erwerber überprüft werden.
Prämien		Akritische und ungerechte Prämienverteilung	niedrig	Eine spezielle Vereinbarung mit den Gewerkschaften, ist für die Produktivität der Mitarbeiter des Sektors vorgesehen. Bei Führungspersonal wird die Produktivität nach der Bewertung der Erreichung der Ziele der individuellen festgelegten Zielvereinbarungen bezahlt.
Vorrückung des Personals und wirtschaftliche Anerkennung		Beförderungen erfolgen nicht nach meritokratischen/leistungsorientierten Kriterien	niedrig	Wenn ein zweijähriger beruflicher Aufstieg gemeint ist, wird dieser nach einer positiven Beurteilung durch den direkten Vorgesetzten anerkannt.  Die gleiche Bewertung wird für den Anerkennung der Leistungs- und Produktivitätszulage vorgenommen.

## GEGENMAßNAHMEN

### Personalabteilung

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzpflichten	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Zeitbegrenzte Aufnahmen (provisorische Beauftragungen und Ersatzanstellungen)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)		Ja	
Unbefristete Aufnahme (öffentlicher Wettbewerb)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder); Die Kommission kann die Prüfungsfragen am Tag der Prüfung vorbereiten. Die Korrektur der schriftlichen Prüfung erfolgt unter Beachtung der Anonymität (die Schriftstücke dürfen keine Erkennungszeichen bergen/beinhalten);		Ja	
Mobilitätsverfahren		Stichprobenweise				
Auswahlverfahren und Erteilung von Führungsaufträgen (technischer, Verwaltungs- und berufsbezogener Bereich)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Verfahren zur Erteilung von Führungsaufträgen (ärztlicher Bereich)	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	
Verfahren zur Vergabe von Koordinationsaufträgen		Stichprobenweise			Ja	
Verfahren zur Beauftragung von Führungspositionen	Erklärung der Mitglieder der Prüfungskommissionen betreffend das Nichtbestehen von Interessenskonflikten	Stichprobenweise	Die Rotation der Mitglieder der Prüfungskommissionen ist de facto so (nach Titeln, Fachgebiet, externe Mitglieder)	Veröffentlichung auf der Webseite des Betriebes	Ja	

Werkverträge und Konventionen mit anderen Strukturen zur Personalbeschaffung		Stichprobenweise		Veröffentlichung in PERLA PA und auf der institutionellen Website	Ja	
Extra institutionelle Beauftragungen		Auswahlverfahren mittels Bewertung der CV und vorherige Angabe der Kriterien				
Prämien und wirtschaftliche Anerkennung			Erarbeitung von Kriterien für eine zielgerichtete Verteilung und nicht nach dem Gießkannenprinzip			
Vergabe von externen Aufträgen	Begründungspflicht	Kontrolle des Besitzes der erklärten Anforderungen	Anwesenheit von mehr als einer für die Untersuchung verantwortlichen Person, unbeschadet der Verantwortung des RUP (einzigen Verfahrensverantwortlichen)	Veröffentlichung in PERLA PA und auf der institutionellen Website		

## C – Öffentliche Verträge

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### Abteilungen: Einkäufe, Technik und Vermögen und Medizintechnik

Risikobereich	Phase	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Festlegung des Bedarfs	Über- oder Untertreibung des Bedarfs	niedrig	Mögliche Verschiebung der Programmierung und begründete Anpassungen
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Definition des Vertragsgegenstandes	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	mittel	In vielen Fällen der Einzigartigkeit der Produkte/Dienstleistungen Abhängigkeit von den anfragenden Parteien - unterschiedliche Details der jeweiligen Begründung (nicht immer einfach, die klinischen/technischen Begründungen zu überprüfen); jedoch weit verbreitete Nutzung der vorherigen Marktabfrage.
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Festlegung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertrieb	niedrig	Klare Bestimmungen in der Betriebsordnung für Verträge unterhalb der Schwellenwerte und Anwendung der Bestimmungen des Kodex und des Landesgesetzes für Verträge oberhalb der Schwellenwerte
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Planung	Teilnahmevoraussetzungen	Definition der Teilnahmevoraussetzungen, insbesondere, der technischen, wirtschaftlichen Voraussetzungen der Mitbewerber, um ein Unternehmen zu begünstigen	niedrig	Auswahl aus dem telematischen Verzeichnis des Landesvergabeportals, das die Grundqualifikation und Zuverlässigkeit gewährleistet; Angabe in der Programmierung und/oder Durchführung von Marktbefragung und/oder Vorberatungen
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Zuschlagskriterien	Nutzung des Verhandlungsverfahrens und Umgehung der vom Gesetz vorgesehenen Fälle für die Direktvergabe, um ein gewisses Unternehmen zu begünstigen; Verzerrung der Vergabe mit dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zur Begünstigung einer	mittel	Kriterien des wirtschaftlich günstigsten Angebotes teilweise abhängig von den Antragstellern - unterschiedliche Angaben zur relativen Identifikation und Spezifikation (nicht immer einfach, die klinischen und technischen Gründe zu überprüfen);

			Firma, unter Angabe der Einzigartigkeit der Produkte/Dienstleistungen und Angebot des Exklusivankaufs		jedoch Gleichwertigkeit der Kriterien in den Landesregelungen (Art. 33 LG Nr. 16/15)
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung der Angebote	Falsche Anwendung des Kriteriums des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, um eine Firma zu bevorzugen. Nicht begründete Anwendung des Kriteriums des niedrigsten Preisangebots	niedrig	Pluralität und Trennung der beteiligten Subjekte mit eingeschränktem Handlungsspielraum: technischer Referent, der die Kriterien aufstellt, RUP (einziger Verfahrensverantwortliche), der ihre Relevanz prüft, technisches Komitee, das sie anwendet und damit einen stark eingeschränkten Ermessensspielraum ausübt/hat
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Überprüfung, ob es sich um unangemessene Angebote handelt	Nichteinhaltung der Kriterien für die Überprüfung der übertrieben niedrigen Angebote auch in verfahrenstechnischer Hinsicht	niedrig	Anwendung der Landesrichtlinie zur Prüfung von Unregelmäßigkeiten bei Angeboten (Beschluss des Landesregierung Nr. 1099/2018)
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Verhandlungsverfahren	Anwendung des Verhandlungsverfahrens außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle, um ein Unternehmen zu begünstigen; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber	niedrig	Ausweitung des Einsatzes von Verhandlungsverfahren im Rahmen des Vereinfachungsdekrets
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Umgehung der Direktvergabe außerhalb der vom Gesetz vorgesehenen Fälle, um ein Unternehmen zu begünstigen und ohne Begründung; bedingte Wirksamkeit der Vergabe unter dem Vorwand der Einmaligkeit der Produkte/Leistungen und Vorschlag auf Ankauf vom Alleinvertreiber.	hoch	Komplexe Verwaltung der Vereinheitlichung aller Produktkategorien und der zugehörigen Stammdaten auf Betriebsebene, auch unter Berücksichtigung der ständigen Technologie- und Marktentwicklung
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Auswahlverfahren	Direktvergabe	Betraugung mit Aufträgen für Mitarbeit und Beratung mit mangelnder Begründung, um einen gewissen Wirtschaftsteilnehmer zu begünstigen	hoch	Auswahl aufgrund subjektiver Merkmale (z. B. Lebenslauf) nicht immer objektiv quantifizierbar
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Zuschlagserteilung	Widerruf/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung	Beschlussfassung eines Widerrufs/Annullierung der Ausschreibungsbekanntmachung/Ausschreibung zwecks Löschung der Ausschreibung um den Zuschlag an ein anderes als das erwartete Unternehmen zu vermeiden oder um die Prämissen für eine Entschädigung für den Zuschlagsempfänger zu gewährleisten. Nutzung der Annullierung und des Widerrufs in Missachtung der Vorschriften gemäß der Artikel 21 quinquies und 21 nonies des Gesetzes Nr. 241/1990, um den Zuschlag zu Gunsten eines gewissen Teilnehmers zu vermeiden oder um	niedrig	Möglichkeit für Wirtschaftsteilnehmer, gegen die zum Selbstschutz ergriffenen Maßnahmen Einspruch zu erheben; Diversifizierung der Subjekte, die für die Ergreifung von Maßnahmen zum Selbstschutz zuständig sind, durch Entscheidungen der Bezirksdirektionen oder Beschlüsse der Betriebsdirektion

			die Voraussetzungen zu schaffen, dem Zuschlagempfänger eine Entschädigung bereitzustellen		
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Programmierung	Erstellung eines Zeitplanes	Mangelhafte Zeitplanung für die Ausführung der Leistung, die es der Firma erlaubt nicht fest an eine präzise Umsetzung gebunden zu sein und somit könnten Bedienungen geschaffen werden, die es dem Leistungserbringer ermöglichen würden, eine zusätzliche Bezahlung zu beantragen	mittel	Kontinuierliche Entwicklungen in der Betriebsorganisation und die damit verbundenen Bedürfnisse im Gesundheitswesen. Bereitstellung in den Ausschreibungsunterlagen des Zeitplans der Verwaltung und Überwachung seitens des Verantwortlichen der Ausführungsphase
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Änderung/Varianten im Laufe der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Zulassung von Änderungen/Varianten im Zuge der Vertragsausführung, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind, um für die Zuschlagsfirma zusätzliche Verdienste oder die Einbringung des im Zuge der Ausschreibung gewährten Rabatts/Abschlages zu gewährleisten	hoch	Laufende Änderungen in der Betriebsorganisation und damit verbundene Bedürfnisse im Gesundheitswesen  Zum Beispiel hat die Ausbreitung der Covid-19 Pandemie den Bedarf an Vertragsänderungen auch über die vertraglichen Anforderungen hinaus deutlich erhöht.
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Weitervergabe	Mangelnde Kontrolle durch den öffentlichen Auftraggeber bei der Ausführung der Quote/des Anteils, die/den die Zuschlagsfirma direkt ausführen sollte und die stattdessen aufgeschlüsselt und durch Verträge übertragen wird, die nicht als Unteraufträge, sondern als Lieferungen qualifiziert sind. Nichteinhaltung der Anforderungen der Artikel. 80 und 83 des Kodex für öffentliche Ausschreibungen/Weitervergabe - an den Unterauftragnehmer. Bei Nichtvorhandensein der Voraussetzungen wird kein Ersatz angefordert.	mittel	Schwierigkeiten bei der Überwachung/Identifizierung von Unteraufträgen während der Ausführung  Fehlen von Grenzen bei der Quote/dem Anteil, die/der untervergeben werden kann.
Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen	Vertragsausführung	Nutzung der alternativen Streitbeilegungsmöglichkeiten während der Ausführungsphase des Vertrages	Teilnahme der privaten Partei bei der Kommission zur Beeinflussung der Entscheidungen für eine Lösung der Streitsache am Ende einer gütlichen Streitbeilegung	niedrig	Pluralität der Subjekte, die an der Annahme der Schlussakte beteiligt sind.

## GEGENMAßNAHMEN

### Abteilungen: Einkäufe, Technik und Vermögen und Medizintechnik

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzpflichten	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Programmierung der Vergaben von Dienstleistungen und Lieferungen			Koordinierung der Verantwortlichen, die die Quantität der Ankäufe von Dienstleistungen und Lieferungen schätzen, sodass kein Risiko entsteht Vertragsverlängerungen, Vertragserneuerungen oder dringende Vergaben bzgl. programmierbarer Erfordernissen zu machen	Verpflichtung zur Veröffentlichung der Zweijahres-/Dreijahresplanung auf dem Vergabeportal der Provinz		
Definition des Auftrages		Ex ante Kontrolle: Gegenüberstellung oder Sitzung zwischen den Akteuren der antragstellenden Struktur und der Ankaufstelle des Betriebs, je nach Komplexität des Arguments kann eine Sitzungsniederschrift oder Marktanalyse vorgesehen sein	Definierung von gemeinsamen Tätigkeiten, Vertiefung von gemeinsamen Themen der verschiedenen Ankaufssektoren mittels gemeinsamer u. periodischer Sitzungen Mögliche Durchführung von Marktbefragungen und Nutzung von vorherigen Markterhebungen.	Verpflichtung zur Veröffentlichung der zwei-/dreijährlichen Programmierung auf dem Vergabeportal der Provinz Veröffentlichung von Beschlüssen zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bestimmung des Instruments/Instituts für die Vergabe	Überprüfung bestehender Konvention ACP/CONSIP und MEPAB Kategorien		Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft  Für die telematischen Verfahren: Verwaltung in telematischer Form der Vergabeverfahren (mittels telematischen Systemen Informationssystem Öffentlicher Verträge der Autonomen Provinz Bozen (ISOV)/ <a href="http://www.acquistinretepa.it">www.acquistinretepa.it</a> )  Untersagung/Verbot der telematischen Einsichtnahme	Veröffentlichung von Beschlüssen zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

			der Angebotssteller vor dem Verfallstermin für die Vorlage der Angebote			
Bestimmung der Anforderungen für die Qualifikation	Umfassende Konsultation des elektronischen Verzeichnisses der qualifizierten Wirtschaftsteilnehmer im ISOV (Informationssystem Öffentlicher Verträge der Autonomen Provinz Bozen)	Ex ante Kontrollen  Beachtung, dass die geforderten Anforderungen eine möglichst hohe Teilnahme ermöglichen	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung von Beschlüssen zum Vertragsabschluss  Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung, falls vorgesehen  Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer aus dem Verzeichnis im Vergabeportal der Provinz Bozen geregelt durch Art. 27, Abs. 5 LG Nr. 16/15	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	Bei Verabschiedung der Integritätsvereinbarungen gemäß Art. 83-bis des Gesetzes Nr. 159/2011 entsprechenden Hinweis in den Ausschreibungsunterlagen mit der Verpflichtung der Lieferanten, diese einzuhalten
Vergabe – Zuschlagskriterien	Zweckmäßige Bewertung des anzuwendenden Kriteriums auch in Hinblick auf die Komplexität der Leistung		Klare Begründung  Rechtzeitige Ausarbeitung der Kriterien durch die technische Ansprechperson, sofern ernannt  Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft und/oder Einigen Verfahrensverantwortlichen (RUP)	Veröffentlichung von Beschlüssen zum Vertragsabschluss	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Bewertung der Angebote	Verpflichtung zur Auswahl von Kommissionsmitgliedern aus der Liste der Kommissionsmitglieder im ISOV (Informationssystem Öffentlicher Verträge der Autonomen Provinz Bozen)	Prüfung der Einhaltung der in den Ausschreibungsunterlagen aufgelisteten Kriterien, welche die Kommissionsmitglieder bei der Punktevergabe für das jeweilige Angebot einhalten müssen.  Ex ante Kontrollen Einholung Eigenerklärungen der Kommissionsmitglieder für Arbeiten, Lieferungen, Dienstleistungen bzgl. Unvereinbarkeit und	Auswahl der Mitglieder der Kommission gemäß den geltenden Vorschriften unter Berücksichtigung der erforderlichen Fachkenntnisse	Veröffentlichung der Auflistung der Niederschriften der Wettbewerbskommissionen und der Lebensläufe der Kommissionmitglieder	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

		Vorstrafen wegen Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung  Ex post Kontrollen Kontrolle Strafauszug für die Kommissionsmitglieder der Bewertungskommission				
Überprüfung möglicherweise ungewöhnlich niedriger Angebote	Anwendung der Richtlinien der Provinz (ex Art. 30 L.G. Nr. 16/15)	Bewertung von Seiten des einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP) und im Falle der Notwendigkeit von Fachleuchten			Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	
Verhandlungsverfahren	Ausdrückliche Begründungspflicht bei Exklusivität Erfordernis einer ausdrücklichen und detaillierten schriftlichen Begründung durch den technischen Ansprechpartner/Abteilung oder gegebenenfalls durch die anfordernde Partei	Ex ante Kontrolle:  Auswahl der einzuladenden Firmen mittels Marktanalysen oder mittels telematischen Verzeichnisses des Portals des Landes ISOV oder MEPA/MEPAB	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft und / oder des einzigen Verfahrensverantwortlichen (RUP)	Aufnahme in die Programmierung oder Ex-ante-Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU  Veröffentlichung der Beschlüsse zum Vertragsabschluss  Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	Veröffentlichung der Bekanntmachung der Absicht, den Auftrag mittels Verhandlungsverfahren abzuschließen im Amtsblatt der EU ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung mit einem Wert oberhalb der EU-Schwelle
Direktvergaben	Ausdrückliche Verpflichtung der Begründung im Falle einer Direktbeauftragung für Vergaben über € 40.000 (ausschl. MwSt.)	Anwendung der in der Betriebsordnung festgelegten Regeln für Käufe unterhalb der Schwellenwerte	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft  Für die Prozeduren, die außerhalb des telematischen Vergabeportals abgewickelt werden Rückverfolgbarkeit der eingeholten und eingereichten Angebote im Respekt der par condicio	Veröffentlichung der Beschlüsse zum Vertragsabschluss  Laufende Veröffentlichung der Ergebnisse		
Widerruf der Ausschreibungsbe- kannntmachung/A usschreibung	Anwendung des Widerrufs vorbehaltlich einer genauen Untersuchung des	Verabschiedung durch Beschlüsse/Entscheidungen der Direktion der Gesundheitsbezirke / Generaldirektion für	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft	Veröffentlichung des Widerrufs im Falle eines Verfahrens mit Veröffentlichung	Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis	

	einigen Verfahrensverant wortlichen (RUP); Evtl. Einholung eines Gutachtens des Rechtsamtes	Aufträge oberhalb der Schwellenwerte				
Genehmigung während der Ausführung des Vertrages von Änderungen/Varia nten im Laufe der Vertragsausführu ng, die verschieden zu den Vertragsoptionen sind	Anwendung von Varianten und Änderungen vorbehaltlich einer genauen und angemessenen Untersuchung/Prüf ung vonseiten des einigen Verfahrensverant wortlichen (RUP), BL (Bauleiters) und/oder DEC (Direktor der Ausführung des Vertrages);  Formblatt über Euro 40.000,00 In den vorgesehenen Fällen Mitteilung an die ANAC	Für Vergaben über EU- Schwelle Beschlüsse/Entscheidunge n der Direktion der Gesundheitsbezirke/Gener aldirektion	Überprüfung seitens der zuständigen Führungskraft		Ja gemäß gerichtlichem Ergebnis Anwendung des Art. 106 des Kodexes der Verträge unter Beachtung der einschlägigen Rechtsprechung auf Grundlage der technischen Begründungen (Begründung vom Einigen - Verfahrensverantwor tlichen (RUP), des Direktors bzgl. der Erklärungen vom Wirtschaftsteilnehme r), die die Varianten genehmigen.	In den vorgesehenen Fällen Veröffentlichung im Amtsblatt der EU
Weitergabe		Überprüfung der Voraussetzungen des Subunternehmers Ex ante Kontrollen Ermächtigung seitens der zuständigen Führungskraft				
Verwendung von alternativen Hilfsmitteln für die Austragung von Streitigkeiten als jene vor Gericht, während der Ausführung des Vertrages		Ex ante Kontrollen Austausch des einzigen Verfahrensverantwortliche n (RUP) mit dem Rechtsamt		Mitteilung zum Zwecke der Eintragung in das ANAC-Register im Falle einer Kündigung des Vertrages auf Schadensersatz		

## D - Arzneimittel, Geräte und andere Technologien: Forschungsstudien und Sponsoring

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### Betriebsabteilung für die wohnortnahe Versorgung

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert - Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Anwerbung von vertragsgebundenem Personal	Fehlerhafte Bewertung der Voraussetzungen zum Zweck einer willkürlichen Punktezuweisung	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Anwerbung und Vorrückung des Personals	Erteilung von Aufträgen an Sprengelhygieneärzte und ärztliche Leiter der Seniorenheime / Pflegeheime	Willkürliche Auswahl des Beauftragten unter den wenigen Anwärtern, die die Voraussetzungen erfüllen, für die Beauftragung	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern ohne direkte wirtschaftliche Auswirkungen	Ernennung der Mitglieder der Kommission zur Feststellung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Willkürliche Beauftragung des Auftrages bei mehreren Anwärtern, die die erforderlichen Voraussetzungen aufweisen	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist mittel.
Vergabe von Dienstleistungen	Vergabe von sanitären und sozio-sanitären Leistungen an akkreditierte sanitäre und sozio-sanitäre Strukturen	Willkürliche Festlegung des Vertragspartners unter denen, die die Voraussetzungen aufweisen bzw. die Anzahl und die Art der erforderlichen Leistung anbieten	mittel	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Lieferung an Patienten von Heilbehelfen und Diätprodukten	Lieferung von sanitären Hilfsmitteln an nicht betreuungsberechtigte Empfänger	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Prothetische Versorgung der Zivilinvaliden	Genehmigung der Versorgung für nicht betreuungsberechtigte Empfänger	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering

Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Indirekte Betreuung für sanitäre Leistungen die im In und im Ausland bei vertragsgebundenen und nicht vertragsgebundenen Einrichtungen erbracht werden	Anerkennung von unberechtigten oder nur im geringeren Maße berechtigten Rückzahlungen	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Maßnahmen welche die Rechtssphäre der Adressaten erweitern mit direkter wirtschaftlicher Auswirkung auf den Adressaten	Einschreibung im Landesgesundheitsdienst	Eintragung von Nichtberechtigten	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Vergabe von Dienstleistungen	Rückerstattung an vertragsgebundene Apotheken und Sanitätshäuser die laute Ermächtigung des Sprengels an Patienten, mit spezifischer Verschreibung Heilbehelfe, Verbandsmaterial und Diätprodukte verteilen.	Verteilung an nicht berechnigte Patienten und Rückerstattung an Apotheken und Sanitätshäuser gegen die Vorschriften der Provinz und der betriebsinternen Leitlinien	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Pharmaka, Heilbehelfe, andere Technologien, Forschung, klinische Studien und Sponsorverträge	Liquidierung der Rezepte die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden	Mangelnde Kontrolle bei ineffizienter Durchführung	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Pharmazeutischer Dienst, andere Technologien, klinische Studien und Sponsoren	Liquidierung von Rezepten für Medikamente / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken	Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering
Heilbehelfe	Liquidierung von Heilbehelfen / Vergütung an die Betreuten durch vertragsgebundene Apotheken	Ineffiziente Ausführung der Tätigkeit	niedrig	Der Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Regelungen zur Risikobewertung für diesen Bereich ist gering

## GEGENMAßNAHMEN

### Betriebsabteilung für die wohnortnahe Versorgung

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Beauftragung der vertragsgebundenen Ärzte	Vorhergehendes Gutachten des Betriebsbeirates ex. Art. 23 des Kollektivvertrages	Ex-ante-Kontrollen gemäß Landesverträge Ärzte für Allgemeinmedizin, Basiskinderärzte und „Sumai“ (Beschluss der L.R. Nr. 4149/2007 Nr. 3246/2008 und Nr. 1116/2009)				
Auswahl der Sprengelhygieniker und der ärztlichen Leiter der Seniorenheime /Pflegeheime	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars und der Autonomen Provinz Bozen	Ex-ante-Kontrollen der Voraussetzungen (L.G. Nr. 1/1992 und L.G. Nr. 77/1973 und Beschluss der L.R. Nr. 2546/2003)				
Auswahl der Mitglieder der Kommissionen für die Anerkennung der Zivilinvalidität, Blindheit und Taubheit	Vorhergehendes Gutachten des ärztlichen Leiters, bzw. des zuständigen Primars	Ex-ante- Überprüfung der Voraussetzungen (L.G. Nr. 46/1978)				
Beauftragung von akkreditierten Gesundheits- oder Sozial-/Gesundheitseinrichtungen zur Erbringung von Gesundheits- oder Sozial- und Gesundheitsleistungen	Vorhergehende Bedarfserhebung und diesbezügliches Gutachten der Abteilung Krankenhausversorgung zusammen mit der Sanitätsdirektion sowie Gutachten der Autonomen Provinz Bozen zu	Ex-ante Überprüfung der von den Bestimmungen Gesetz Nr. 502/1992 und LG Nr. 7/2001 und Beschluss LR Nr. 1544/2015 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie insbesondere die für den entsprechenden Fachbereich gültige Akkreditierung (Beschluss L.R. Nr. 1544/2015), Einhaltung Personalstandards usw.; ex-post Kontrolle laut Kriterien	NUVAS Gruppe (Überwachungsorgan für die sanitäre Betreuung ernannt mit Beschluss Nr. 143 vom 26.08.2014)	Veröffentlichung in einer eigenen Sektion der Webseiten der jeweiligen akkreditierten Einrichtung	Ja	Vorhergehende Bedarfserhebung und diesbezügliches Gutachten der Abteilung Krankenhausversorgung zusammen mit der Sanitätsdirektion sowie Gutachten der Autonomen Provinz Bozen zu den

	den abzuschließenden Vereinbarungen	Beschluss der L.R. Nr. 1544/2015, Kontrolle der Leistungserbringung und Anwendung entsprechender Protokolle, Kontrolle der erbrachten Leistungen und der dazu notwendigen Verschreibungen; Überprüfung der Wartezeiten				abzuschließenden Vereinbarungen
Prothetische Versorgung und Versorgung der Zivilinvaliden	Verpflichtendes Gutachten des für den Fachbereich zuständigen Facharztes	Überprüfung der Kriterien und Voraussetzungen laut Beschluss LR Nr. 892/2015 wie insbesondere Zivilinvalidität und Überprüfung der Konformität der gelieferten Produkte				
Indirekte fachärztliche und stationäre Betreuung erbracht von Gesundheitseinrichtungen in und außerhalb Italiens	Zwingendes Gutachten der ärztlichen Direktion oder der zuständigen Fachabteilung	Überprüfung der im LG Nr. 7/2001 und den Beschlüssen LR Nr. 766/2011, 2081/2011, 288/2012, 1213/2012, 1608/2012, 1687/2012, 103/2013, 554/2013, 450/2014, und im Legislativdekret Nr. 38/2014 vorgesehenen Kriterien und Voraussetzungen wie die Voraussetzungen des Antragstellers, über die in Anspruch genommene Gesundheitsleistung und über die Qualität der Gesundheitsleistung; Stichprobenkontrollen		Veröffentlichung der Daten auf der Webseite "Transparente Verwaltung"		
Einschreibung in den Landesgesundheitsdienst		Am Beginn Überprüfung der von den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen und später laufend Überprüfung des Fortbestehens der Voraussetzungen				Rotation des Personals

Liquidierung der Rezepte von Pharmaka die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden		Großflächige Kontrolle ex post		Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transparenz: <a href="https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/subventionen-beitraege-zuschuesse-praemien-https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/gewaehrungsakte.asp">https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/subventionen-beitraege-zuschuesse-praemien-https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/gewaehrungsakte.asp</a> Liste der Begünstigten		Abgleich durch spezifische Software
Liquidierung der Rezepte für Heilbehelfe, Diätprodukte, Verbandsmaterial die bei den vertragsgebundenen Apotheken eingelöst werden		Stichprobenkontrolle		Veröffentlichung auf der betriebsinternen Internetseite/Transparenz: <a href="https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/subventionen-beitraege-zuschuesse-praemien-https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/gewaehrungsakte.asp">https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/subventionen-beitraege-zuschuesse-praemien-https://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/gewaehrungsakte.asp</a> Liste der Begünstigten		

## RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

### Bereich Forschungsstudien, Sponsoring und Schenkungen

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Fortbildung / Ethikrat/ Verträge mit Sponsoren	Vergabe von Aufträgen innerhalb Forschungsprojekten	Willkürliche Auswahl des Beauftragten zwischen wenigen Anbietern die die Voraussetzungen aufweisen	niedrig	Einsatz nur von Auswahlverfahren nach Veröffentlichung der Ausschreibung
Verträge mit Sponsoren	Sponsorenverträge für akkreditierte Fortbildung mit ECM Punkten	Interessenskonflikt mit dem wissenschaftlichen Verantwortlichen oder anderen Referenten	niedrig	Verwaltung des hypothetischen Konflikts durch den Sponsoringvertrag
Fortbildung/Verträge mit Sponsoren	Direktvergabe im Zuge von allgemeinen Projekten oder Forschungsprojekten und der Sponsorenverträge	Wiederholte Direktvergabe	mittel	Positive Bewertung der Service-Empfänger über die Arbeit der beauftragten Firmen
Sponsoring	Verträge zur Zusammenarbeit mit Pharmafirmen Vereinigungen und anderen Körperschaften	Interessenskonflikt mit dem Antragsteller für die Zusammenarbeit	hoch	Geringe Verfügbarkeit von Hilfsmitteln zur Überprüfung der Beziehung zwischen dem Unternehmen und dem Antragsteller für die Zusammenarbeit
Klinische Studien Ethikrat	Verwaltung des Fonds für klinische Studien	Benutzung des Fonds für andere Zwecke	niedrig	Überwachung durch die Bewertungskommission
Klinische Studien Ethikrat	Genehmigung der klinischen Studien und der Beobachtungsstudien	Interessenskonflikt mit dem lokalen Studieninhaber	niedrig	Vorliegen einer Selbsterklärung über die Abwesenheit von Interessenkonflikten; Vorlage einer Kosten- und Erlösanalyse für Non-Profit-Studien
Schenkungen ≥€30.000	Annahme der vorgeschlagenen Schenkung von Geld oder beweglicher Güter	Interessenskonflikt mit dem institutionellen Auftrag des Sanitätsbetriebes, vertragliche Abhängigkeit aufgrund des geschenkten Guts (z.B. Instandhaltung, usw.)	niedrig	Bewertung der Annahme durch das Garantiekomitee

## GEGENMAßNAHMEN

### Bereich Forschungsstudien, Sponsoring und Schenkungen

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Auftragserteilung im Zuge von Projekten oder Forschungsprojekten	Gutachten vom wissenschaftlichen Verantwortlichen Begründungspflicht	Ex ante Kontrollen: Überprüfung der Voraussetzungen mittels Kontrolle der Selbsterklärungen		Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite ( <a href="http://www.sabes.it">www.sabes.it</a> )/Transparente Verwaltung“ Publizierung der Auswahlverfahren der Projekte  Transparenz der Sondierungsgespräche/ Auswahlverfahren -Kolloquien		Auswahlverfahren für die Projekte
Sponsorenverträge für akkreditierte Veranstaltungen	Erklärung der Abwesenheit von Konflikten	Antrag um Genehmigung bei AIFA  Ex post Kontrollen: Fragebögen über die Wahrnehmung von Interessenkonflikten		Veröffentlichung Verträge auf der Betriebsseite ( <a href="http://www.sabes.it">www.sabes.it</a> )/Transparente Verwaltung zu implementieren		Verbot der Teilnahme an Wettbewerbskommissionen im Bezugsjahr (geplant) Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Direktaufträge für Projekte und Forschungsprojekte und Sponsorenverträge	Einholen von mindestens 2 Kostenvoranschlägen (auch für kleine Beträge)	Anwendung der im Gesetz für öffentliche Ausschreibungen vorgeschriebenen Kontrollen	Begründungspflicht im Falle von einem Voranschlag	Veröffentlichung der Beauftragung unter Betriebsseite ( <a href="http://www.sabes.it">www.sabes.it</a> )/Transparente Verwaltung“		
Zusammenarbeit mit Pharmafirmen, Vereinigungen und anderen Körperschaften	Analyse des Antrages und Gutachten des Direktors	Arbeit des Antragstellers in der Arbeitszeit und Bezahlung direkt an den SB vorgesehen (und nicht an den Betroffenen).				Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Verwaltung des Fonds des Ethikrates	Begründung mittels Verwendungsformular	Gutachten des Sanitäts- und Verwaltungskordinators				Betriebsreglements über Sponsoren und

						Schenkungen zu implementieren
Genehmigung der klinischen – und der Beobachtungsstudien Profit und „No profit“	Eigenerklärung über das Nichtbestehen eines Interessenkonfliktes (Regelung gemäß Beschluss Nr. 49/2015)  Aufträge an externe Berater des Medizinkomitees für die Bewertung im Falle eines Interessenkonfliktes eines Mitgliedes des designierten Komitees für die Vorprüfung	Kontrollen querbeet durch verschiedene Ämter	Enthaltung der Stimme in den Studien vom direkt oder indirekt Betroffenen (siehe Erklärungen Abwesenheit von Interessenskonflikten)			Veröffentlichung unter <a href="http://www.sabes.it/de/ethikberatung.asp">http://www.sabes.it/de/ethikberatung.asp</a>
Schenkungen ≥30.000,00	Gutachten von Seiten der betroffenen Abteilung	Kontrollen der Kommission für die Bewertung der Sponsorenverträge und der Schenkungen		Veröffentlichung der Beschlussniederschrift über die Annahme		Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren
Sponsorenverträge zur Finanzierung von verschiedenen Projekten	Gutachten von Seiten des Direktors der betroffenen Abteilung	Kontrollen der Kommission für die Bewertung der Sponsorenverträge und der Schenkungen		Verpflichtende Veröffentlichung des öffentlichen Aufrufes auf der institutionellen Seite bei Beträgen > 40.000 Euro lt. Legislativdekret Nr. 50/2016 – Kodex der Verträge		Betriebsreglements über Sponsoren und Schenkungen zu implementieren

## E – F – Konventionierte private Sanitätsstrukturen – Wartelisten

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### Abteilung Krankenhausbetreuung

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Einkauf von Gesundheits- und Sozialleistungen im ambulanten und stationären Bereich	Beauftragung von Gesundheits- und sozialmedizinischen Diensten an autorisierte und/oder akkreditierte Gesundheits-/Sozialgesundheitsstrukturen	Willkürliche Auswahl des Auftragnehmers unter den berechtigten Personen sowie der Anzahl und Art der Leistungen	niedrig	Prozeduralisierte/Standardisierte Aktivität, die zwischen der Provinz und dem SB geteilt wird und durch gesetzlich festgelegte Anforderungen gekennzeichnet ist
Zugang zu ambulanten Fachleistungen	Bildung von Wartelisten davon eine für institutionelle Aktivitäten und eine für die Freiberufliche Tätigkeit	Verwendung von FBT für unsachgemäßes Gleiten und Vermeiden von Wartelisten Umleitung des Patienten von den Wartelisten der institutionellen Tätigkeit in Richtung FBT und folgerichtige Verletzung des Rechts des Patienten zu wählen Nutzung des institutionellen Kanals, um den Zugang des Patienten zu freiberuflichen Leistungen zu begünstigen.	mittel	Die Prozesse zur Vermeidung von Umlenkungen von der institutionellen Tätigkeit zur FBT und zur Vermeidung von Fehlverhalten sind geregelt, und die Vormerkungen werden von der ELVS mit eigenem Telefonkontakt und E-Mail-Adresse verwaltet. Jedes außergewöhnliche Verhalten kann anhand der Berichte überprüft werden.
Ambulante Fachleistungen in der FBT	Bildung von Wartelisten, davon eine für institutionelle Aktivitäten und eine für die FBT	Opportunistisches Verhalten, das zu erhöhten Wartezeiten für institutionelle Listen führt, um die FBT zu begünstigen	niedrig	Es gab noch nie einen Fall
Buchung von Gesundheitsleistungen über die zentrale Buchungsstelle (ELVS)	Verfahren zur Verwaltung der Vormerkung und zur Ermittlung der Prioritätsstufen des Dienstes. Buchung mit einem computergestützten Programm, in das die Agenden vorab geladen wurden.	Sie kann ein Risikobereich für opportunistisches Verhalten darstellen, das privilegierte Positionen und/oder unrechtmäßige Gewinne begünstigen kann, zum Nachteil der Bürger und mit Auswirkungen auch auf die wirtschaftliche Sicht und die Wahrnehmung der Qualität der Dienstleistung. Verwaltung von Wartelisten in einer nicht transparenten und überprüfbar Weise. Scrolling von Listen, d.h. möglicher Missbrauch in der Dynamik des Zugangs zu Gesundheitsleistungen, um bestimmte Themen zu erleichtern, sowohl extern als auch intern (z.B. willkürliche Aufnahme an die Spitze einer Warteliste).	niedrig	Computerisierung der Buchung von ambulanten Leistungen durch die ELVS mit relativer Rückverfolgbarkeit der Aktionen von Front-Office und Back-Office (Operator-ID und Datum/Uhrzeit der Operation). Pflicht zur Vorlage einer ärztlichen Verschreibung bei der Buchung, mit Ausnahme von Leistungen mit direktem Zugang (z. B. gynäkologische Untersuchungen, auf Sehkraftmessungen beschränkte Augenuntersuchungen usw.).

<p>Umbuchung, wie zum Beispiel Stornierung eines Termins und Zuweisung eines neuen Termins (seitens der Patienten)</p>	<p>Verfahren zum Ändern der Vormerkung mit Beschriftung der Patientendaten im ersten freien Steckplatz. Bei Vorliegen bestimmter Fälle (z. B. Ausfälle durch Krankheit, Unfall, Tod, unvorhersehbare Umstände oder Pannen) werden die Plätze mit folgenden Kriterien besetzt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in den ersten verfügbaren Slots (einschließlich "Last-Minute"-Slots aufgrund der Absage durch einen anderen Patienten)</li> <li>- in zusätzlichen Slots, die die Abteilung der ELVS monatlich zusätzlich zum bestehenden Angebot auf Basis der geplanten Schichten zur Verfügung stellt;</li> <li>- in sogenannten "Reserve-Slots", die monatlich zur Buchung freigegeben werden.</li> </ul> <p>In den beiden letztgenannten Fällen kann es vorkommen, dass der Patient nach der Absage durch einen anderen Patienten nicht sofort den neuen Termin erhält, sondern dass die Anfrage im ELVS-Backoffice hinterlegt bleibt und bei der Freigabe der zusätzlichen Slots oder "Reserve-Slots" die wartenden Patienten vorrangig gebucht werden.</p>	<p>Verwaltung von Wartelisten in einer nicht transparenten und überprüfbar Weise. Scrolling von Listen, d.h. möglicher Missbrauch in der Dynamik des Zugangs zu Gesundheitsleistungen, um bestimmte Patienten zu bevorzugen, sowohl extern als auch intern (z.B. willkürliche Aufnahme an die Spitze einer Warteliste)</p>	<p>niedrig</p>	<p>Computerisierung der Buchung von ambulanten Leistungen durch die ELVS mit relativer Rückverfolgbarkeit der von Front- und Backoffice durchgeführten Aktionen (Operator-ID und Datum/Uhrzeit der Operation).</p>
<p>Verschiebung eines Termins aus internen organisatorischen Gründen (z. B. Abwesenheit eines Arztes)</p>	<p>Fällt eine Ambulanz wegen Abwesenheit des Arztes aus, erhalten Patienten, die für diesen Termin angemeldet sind, einen neuen Termin. Dieser Termin kann dann zu unterschiedlichen Zeiten vergeben werden, da das Computersystem zunächst versucht, die nächstgelegenen freien Plätze den im Backoffice wartenden Patienten zuzuweisen.</p>	<p>Verwaltung von Wartelisten in einer nicht transparenten und überprüfbar Weise. Scrolling von Listen, d.h. möglicher Missbrauch in der Dynamik des Zugangs zu Gesundheitsleistungen, um bestimmte Patienten zu bevorzugen, sowohl extern als auch intern (z.B. willkürliche Aufnahme an die Spitze einer Warteliste)</p>	<p>niedrig</p>	<p>Computerisierung der Buchung von ambulanten Leistungen durch die ELVS mit relativer Rückverfolgbarkeit der von Front- und Backoffice durchgeführten Aktionen (Operator-ID und Datum/Uhrzeit der Operation).</p>

	<p>Freie Plätze werden mit folgenden Kriterien belegt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in den ersten verfügbaren Slots (einschließlich "Last-Minute"-Slots aufgrund der Absage durch einen anderen Patienten);</li> <li>- in zusätzlichen Slots, die der Arzt der ELVS für diese Verschiebung des Termins zur Verfügung stellt.</li> <li>- in zusätzlichen Slots, die die Abteilung der ELVS monatlich auf Basis der geplanten Schichten zur Verfügung stellt</li> <li>- in sogenannten "Reserve-Slots", die monatlich zur Buchung freigegeben werden.</li> </ul> <p>Die Patienten erhalten einen neuen Termin in der ursprünglichen Reihenfolge. Aufgrund der vorgenannten Abweichungen kann es zu großen Unterschieden im Zeitplan für neue Termine kommen.</p>			
Freigabe von "Reserve-Slots"	Nützliches Verfahren bei kleinen territorialen Gegebenheiten, wo die Leistungen oft von einem einzigen Facharzt erbracht werden. Sie ermöglicht es, Slots im Buchungstagebuch für präventive Zwecke frei zu halten. Das bedeutet, dass Patienten, die in diesen Slots gebucht sind, unterschiedliche Wartezeiten haben können.	Verwaltung von Wartelisten in einer nicht transparenten und überprüfaren Weise. Scrolling von Listen, d.h. möglicher Missbrauch in der Dynamik des Zugangs zu Gesundheitsleistungen, um bestimmte Patienten zu bevorzugen, sowohl extern als auch intern (z.B. willkürliche Aufnahme an die Spitze einer Warteliste)	niedrig	Computerisierung der Buchung von ambulanten Leistungen durch die ELVS mit relativer Rückverfolgbarkeit der von Front- und Backoffice durchgeführten Aktionen (Operator-ID und Datum/Uhrzeit der Operation).

## GEGENMAßNAHMEN

### Konventionierte private Sanitätsstrukturen – Wartelisten (Abteilung Krankenhausbetreuung)

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Beauftragung von Gesundheits- und sozialmedizinischen Diensten an autorisierte und/oder akkreditierte Gesundheits-/Sozialgesundheitsstrukturen	Präventive Bewertung des Bedarfs und entsprechende Stellungnahme der Sanitätsdirektion zusammen mit der Abteilung für Krankenhausbetreuung und Mitteilung an die Abteilung Gesundheit der Autonomen Provinz Bozen gemäß Beschluss LR Nr. 2002/2008.	Ex-ante-Überprüfung der Kriterien und Anforderungen, die im Gesetz Nr. 502/1992 und LG Nr. 7/2001 vorgesehen sind (erhaltene Akkreditierung für die jeweilige Branche und weitere Anforderungen wie z.B. Personalstandards, erlassen von der Abteilung Gesundheit der Autonomen Provinz BZ); Überprüfung und Kontrolle der Leistungserbringung, Anwendung der entsprechenden Protokolle, Kontrolle der erbrachten Leistungen und Überprüfung der Verschreibungen; Überprüfung der Wartezeiten;	Gruppe NUVAS (Überwachungsorgan für die sanitäre Betreuung ernannt mit Beschluss 143 vom 26.08.2014)	Veröffentlichung in einem speziellen Bereich auf der Website der jeweiligen akkreditierten Struktur	Ja	Abschlüsse von Vereinbarungen mit akkreditierten privaten Strukturen auf der Grundlage von Zeitplänen, die von dem SB genehmigt wurden
Erstellung von Wartelisten für den Zugang zu spezialisierten ambulanten Leistungen	Zugang zu Leistungen durch Buchung bei der einheitlichen betrieblichen ELVS, in Übereinstimmung mit der Prioritätseinstufung der Dienstleistungen, wie im Landesplan der Verwaltung der Wartelisten 2019-2021 definiert	Periodisch / Stichprobenartig	Trennung von Zugangskanälen und Buchungswegen zwischen FBT und institutionellen Aktivitäten  Korrekte Kommunikation an Patienten bezüglich der Wartezeiten für den Zugang zu Leistungen im Rahmen	Veröffentlichung von Buchungslisten	Nein	Anwendung des Ethikkodexes: Berufseid  Implementierung von Informationen auf der Website bis 2021

	<p>Verwaltung der FBT gemäß den Richtlinien, die durch die Landesverordnungen (L.G. Nr.10/95), durch den Landesplan der Verwaltung der Wartelisten, durch den Betriebsplan über FBT (Beschluss Nr. 273/2008) und die nachfolgenden erläuternden Richtlinien (2009/2010) festgelegt wurden</p>		<p>des institutionellen Systems</p> <p>Überwachung der institutionellen Wartezeiten durch die FBT Kommission</p> <p>Systematische Überprüfung der Leistungsproduktionsstufen von Seiten des Controllings</p>			
<p>Buchungsaktivitäten über ELVS (sowie Stornierung und Verlegung) und staatliche Wartelisten</p>	<p>Landesplan zur Verwaltung der Wartezeiten (Beschluss LR Nr. 915/2019) und Umsetzungsplan zur Steuerung der Wartezeiten 2020-2022 (Beschluss GD Nr. 84/2020). Zugang zu den Dienstleistungen durch Buchung bei der ELVS, in Übereinstimmung mit der Prioritätsklassifizierung der Leistungen gemäß dem R.A.O.-System (Homogene Wartegruppen).</p> <p>Regelungen für die Verwaltung von Buchungsterminen und Regelungen für den direkten Zugriff.</p>	<p>Computerisierung der Buchung von ambulanten Leistungen durch die ELVS mit relativer Rückverfolgbarkeit der von Front- und Backoffice durchgeführten Aktionen (Operator-ID und Datum/Uhrzeit der Operation).</p>	<p>Nein</p>	<p>Veröffentlichungspflichten gemäß Art. 41 Absatz 6 des Gesetzesdekrets Nr. 33/2013. Transparente Verwaltung, Dienste und Leistungen der Verwaltung, Wartelisten.</p>	<p>Nicht vorhanden</p>	

## G – Freiberufliche Tätigkeit (FBT)

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Genehmigung zur Durchführung von FBT	Erteilung der Genehmigung	Ermessensentscheidung für die Erteilung der Genehmigung  Falsche Angaben seitens des Antragstellers	niedrig	Die Erteilung von Genehmigungen unterliegt klaren, standardisierten Anforderungen. Eine Bewertung der Auslastung der Terminpläne ist auch bei der Erneuerung von Genehmigungen vorgesehen, um die gewährten Stunden zu bestätigen oder zu reduzieren. Falsche Angaben über die Qualifikation könnten gemacht werden, aber das Risiko ist sehr gering, da das Vorhandensein der Spezialisierung und Titeln zum Zeitpunkt der Einstellung nachgewiesen werden muss.
Zugang zu spezialisierten ambulanten Diensten	Bildung von Wartelisten, davon eine für die institutionelle Tätigkeit und eine für die FBT	Nutzung der FBT für unpassende Anwendung und zur Vermeidung von Wartelisten Umleitung des Patienten von den Wartelisten der institutionellen Tätigkeit zur FBT und daraus resultierende Verletzung des Wahlrechts des Patienten Nutzung des institutionellen Kanals, um den Zugang des Patienten zu den freiberuflichen Leistungen zu begünstigen	mittel	Die Prozesse zur Vermeidung von Umlenkungen von der institutionellen Tätigkeit zur FBT und zur Vermeidung von Fehlverhalten sind geregelt, und die Vormerkungen werden von der ELVS mit einem eigenen hierfür vorgesehenen Telefonkontakt verwaltet. Jedes ungewöhnliche Verhalten kann anhand der Berichte überprüft werden.
Ambulante Facharztleistungen in der FBT	Erhebung der Dienstleistung	Nicht nachvollziehbare Zahlungen aus der FBT Tätigkeit und daraus resultierendes Risiko der Steuerumgehung	niedrig	Das System ermöglicht die Verfolgung der erbrachten Leistungen von der Buchung bis zur Bezahlung. Es gibt Zahlungssperren, wenn die Leistungen nicht gebucht werden, und es werden nachträgliche Kontrollen von den zuständigen Stellen durchgeführt.
Ambulante Facharztleistungen in der FBT	Verwendung des Rezeptbuches des LGD	Unsachgemäße Verwendung des Rezeptbuchs	niedrig	Es wurden noch keine Fälle gemeldet. Auf das Verwendungsverbot wird in den Betriebsanweisungen ausdrücklich hingewiesen.

Ambulante Facharztleistungen in der FBT	Einhaltung der genehmigten FBT Tätigkeitsgrenzen	Grenzwertverletzung des Volumens der Leistungen, die in der FBT erbracht werden können	niedrig	Die FBT wird über die ELVS vorgemerkt und daher gibt es im Vorfeld eine Überprüfung auf eventuelle Überschreitungen in Bezug auf die erteilten Genehmigungen. Für die Bezahlung von Leistungen, deren Notwendigkeit bei der Ausführung der gebuchten Leistung festgestellt wird, muss die Unterschrift des ärztlichen Leiters, der sie ausgeführt hat, vom Patienten gegengezeichnet werden.
Ambulante Facharztleistungen in der FBT	Bildung von Wartelisten, davon eine für die institutionelle Tätigkeit und eine für die FBT	Opportunistisches Verhalten, das zu einer Erhöhung der Wartezeiten auf institutionelle Listen zu Gunsten der FBT führen könnte	niedrig	Es wurden noch keine Fälle gemeldet.
Ambulante Facharztleistungen in der FBT	Arbeitszeit	Durchführung der FBT während der Arbeitszeit oder in Überschneidung mit Bereitschaftsschichten oder anderen mit der klinischen Tätigkeit unvereinbaren Zeiträumen/Zeiten	niedrig	Es werden Kontrollen durchgeführt und eventuelle Unstimmigkeiten an die Betroffenen und Verantwortlichen gemeldet.

## GEGENMAßNAHMEN

### Freiberufliche Tätigkeit (FBT)

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Erteilung der Genehmigung zur Durchführung der FBT	Verordnung mit Zuteilungskriterien	Regelmäßig/ Stichprobenartig	<p>Vorbeugende und regelmäßige Überprüfung des Vorhandenseins der für die Ausübung der Tätigkeit im Rahmen des FBT erforderlichen Anforderungen und eventueller Unvereinbarkeiten</p> <p>Aushandlung des Tätigkeitsvolumens in der FBT in Bezug auf die institutionellen Ziele</p> <p>Vorherige Prüfung der organisatorischen Voraussetzungen für die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der FBT</p>	<p>nein</p> <p>nein</p> <p>nein</p>	<p>nicht vorhanden</p> <p>nein</p> <p>nein</p>	

<p>Bearbeitung von Wartelisten für den Zugang zu spezialisierten ambulanten Diensten</p>	<p>Zugang zu den Leistungen durch Vormerkung bei der ELVS, gemäß der Prioritätsklassifizierung der Dienstleistungen nach dem R.A.O.-System (Homogene Wartegruppen) Verwaltung der FBT gemäß den Richtlinien, die durch die Provinzvorschriften (L.G. Nr.10/95), durch den Provinzplan zur Verwaltung der Wartelisten, durch den Betriebsplan zur FBT (Beschluss Nr. 273/2008) und die nachfolgenden erläuternden Richtlinien (2009/2010) festgelegt wurden.)</p>	<p>Regelmäßig / Stichprobenartig</p>	<p>Trennung der Zugangskanäle und Buchungswege zwischen FBT und institutioneller Tätigkeit</p> <p>Korrekte Kommunikation mit den Patienten über die Wartezeiten für den Zugang zu institutionellen Leistungen</p> <p>Überwachung der institutionellen Wartezeiten durch die FBT Kommission</p> <p>Systematische Überprüfung des Leistungsniveaus der Produktion pro Betriebseinheit</p> <p>Überprüfung der Überwachungsdaten durch die Managementkontrolle</p>	<p>Veröffentlichung der Vormerkungslisten</p>	<p>nein</p>	<p>Anwendung des Verhaltenskodex: Berufseid, Ärzteeid</p> <p>Umsetzung der auf der Website eingegebenen Informationen bis 2021</p>
<p>Abrechnung/Kasse Ambulanter Facharztleistungen</p>		<p>Regelmäßig / Stichprobenartig</p>	<p>Gegenkontrolle zwischen Kasse, Abrechnung und Buchungsstelle</p> <p>Vorauszahlung der Leistung</p>	<p>nein</p>	<p>nein</p>	<p>Ein Plan für die Bereitstellung von automatisierten Kassen ist in Ausarbeitung.</p> <p>Auf Betriebsebene wird ein einheitliches Überprüfungs- und</p>

						Erhebungsverfahren entwickelt
Verwendung des LGP-Verordnungsformulars für ambulante Facharztleistungen in der FBT	Betriebsakte, ministerielle Vorschriften und Vorschriften auf Provinzebene, die die Verwendung des LGD-Rezeptformulars regeln	Regelmäßig / Stichprobenartig	Progressive Umsetzung der dematerialisierten Verschreibung (DEMA) in allen Leistungsbereichen/Sektoren und durch alle ausstellenden Subjekte  Überwachung der Restnutzung von Bewilligungsblöcken in Papierform			
Einhaltung der in der FBT autorisierten Aktivitätsgrenzen	Betriebsakt zur Überwachung von Aktivitätsvolumen  Jährliche Berichterstattung an die Provinz	Regelmäßig / Stichprobenartig	Definition des Volumens, das während der Genehmigungsphase der FBT nach Bewertung der organisatorischen Aspekte ausgezahlt werden kann	nein	nein	
Arbeitszeiten für ambulante Fachdienste in der FBT		Regelmäßig / Stichprobenartig	Regelmäßige Kontrolle durch die zuständigen Verwaltungsstellen	nein	nein	

## H – Allgemeine Angelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Eröffnung und Verwaltung der Schadensfälle mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft (Anfangsphase)	Ungleiche Behandlung und nicht begründete Verlangsamung bzw. Beschleunigung der Verfahrensabwicklung	mittel	Die Eröffnung von Schadensfällen erfolgt sofort, aber der Betrieb ist nicht in der Lage, in die anschließende Verwaltung einzugreifen, die der Versicherungsgesellschaft anvertraut ist.
Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F. die für Dienstzwecke genutzt wurden	Ungerechtfertigte Rückerstattung	niedrig	Erstattungsanfragen werden genauestens analysiert und es ist sehr schwierig, dass ungerechtfertigte Erstattungen genehmigt werden.
Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Genehmigung der Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten als passive Partei	Ungerechtfertigte Rückerstattung	niedrig	Erstattungen von Anwalts-/Gutachterkosten werden genauestens analysiert und es ist sehr schwierig, dass ungerechtfertigte Erstattungen genehmigt werden.
Rechtsamt	Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten	Zu hohe oder ungerechtfertigte Kostennoten genehmigen	niedrig	Die mögliche Angemessenheit von Anwaltshonoraren wird sorgfältig analysiert und es ist nahezu ausgeschlossen, dass übermäßig hohe oder ungerechtfertigte Honorare genehmigt werden
Rechtsamt	Erlassung von Gutachten	Interessenskonflikt oder Verletzung der Unparteilichkeit	niedrig	Der Rechtsanwalt, der Rechtsgutachten erstellt, enthält sich regelmäßig bei möglichen Interessenkonflikten und ist stets unparteiisch.
Rechtsamt	Verteidigung vor Gericht	Interessenskonflikt, Unerfahrenheit	niedrig	Der Rechtsanwalt, der den Betrieb vor Gericht verteidigt, enthält sich regelmäßig bei Auftreten jedes möglichen Interessenkonflikts und handelt mit fachlicher Kompetenz.
Rechtsamt	Schadloshaltung von Seiten Dritter	Unterlassung der Anforderung	niedrig	Regressklagen werden von der Rechtsabteilung bewertet und werden nahezu fast nie unterlassen.

## GEGENMAßNAHMEN

### Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Eröffnung und Verwaltung der Schadensfälle mit der Haftpflichtversicherungsgesellschaft (Anfangsphase)	Auf zwei Ämter aufgeteiltes Verfahren		Rechtsmedizinisches Gutachten über die Arzthaftung – sanitäre Haftung  Gutachten seitens der Haftpflichtversicherungsgesellschaft über die Eröffnung des Schadensfalles			
Genehmigung der Rückerstattung der Reparaturspesen an Privatfahrzeugen gemäß BÜKV i.g.F. die für Dienstzwecke genutzt wurden	Auf zwei Ämter aufgeteiltes Verfahren Ein externes für die Erstellung des Angemessenheitsgutachtens und ein internes für die Maßnahme der Rückerstattung	Angemessenheitsgutachten durch das Amt für Schätzungen der Provinz  Ex ante Kontrollen				Anforderung einer Eigenerklärung über den Schadenshergang, Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri, Bericht der Ersten Hilfe
Genehmigung der Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten als passive Partei	Auf zwei Ämter aufgeteiltes Verfahren Ein externes fürs Angemessenheitsgutachten und ein internes für die Maßnahme der Rückerstattung		Angemessenheitsgutachten der Anwalts- und Gutachterkosten vom Rechtsamt des Betriebs – Staatsadvokatur von Trient (Avvocatura dello Stato di Trento)		Freispruch - Archivierung	Begründungspflicht
Gutachten für die Angemessenheit und Rückerstattung der Anwalts- und Gutachterkosten	Auf zwei Ämter aufgeteilter Entscheidungsprozess für das Gutachten über die Angemessenheit der Kosten und für den Beschluss der Rückerstattung	Angemessenheitskontrollen durch das Rechtsamt über die angewandten Tarife, Kontrolle der Voraussetzungen laut LG Nr. 16/2001 für die Rückerstattung vonseiten des zuständigen				Betriebsprozedur Nr. ID 9789/20 - Kriterien und Modalitäten zur Rückvergütung der Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten an das Personal im Sinne des L.G. Nr. 16/2001

		Beamten/der zuständigen FK				
Erstellung von Gutachten	Miteinbeziehung anderer Ämter				ja	
Verteidigung vor Gericht	Auftrag von der Direktion				ja	
Schadloshaltung von Seiten Dritter	Aufteilung des Entscheidungsprozess es zwischen zwei Ämtern, Mitteilung an die Leistungsabteilung, Antrag vom Rechtsamt um Spesenrückerstattung	Kontrolle ob die Versicherung des Dritten bereits den Schaden ersetzt hat oder ob Straf- oder Zivilverfahren behängen				Polizeibericht oder Bericht der Carabinieri

# I – Ableben im Krankenhaus

## RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

### Dienst für pathologische Anatomie

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Beaufsichtigung, Kontrollen, Inspektionen, Sanktionen	Bestattungsdienste Kontakte mit Angehörigen des Verstorbenen	Mögliches privates Interesse der zuständigen Bediensteten in Amtshandlungen durch unerlaubte Abwerbungen seitens der externen Firmen/Unternehmen wegen wirtschaftlichen Interessen	niedrig	Keine Auffälligkeit nach Verabschiedung einer neutralen Liste, aufgeteilt nach Gemeinden der Provinz

## GEGENMAßNAHMEN

### Dienst für pathologische Anatomie

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Beaufsichtigung, Kontrollen, Inspektionen, Sanktionen		Tägliche Überprüfung der Abwesenheit von ungewöhnlichem Verhalten in der Beziehung zwischen Bediensteten und Betroffenen		Wie oben beschrieben, Annahme einer Liste von akkreditierten Bestattern, frei von jeglicher kommerziellen Indikation, Neutralität und Unabhängigkeit der Bediensteten des Betriebes in Bezug auf die Wahl der Betroffenen		

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

#### ABTEILUNG ÄRZTLICHES ARBEITSINSPEKTORAT

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Präventiv- und Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten: - auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien; - nach staatlichen oder Vorgaben der Provinz; - auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften; - auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Zuteilung der Tätigkeit erfolgt durch den Direktor/Koordinator nach einem Rotationsprinzip unter allen Ärzten, Technikern, Sanitätsassistenten. Die Tätigkeiten werden in Abteilungssitzungen besprochen und wechselnden Paaren zugewiesen.
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit in allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) - nach ärztlicher Meldung einer Berufskrankheit (ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen, Befunde, Arztattest INAIL, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Strafantrag, weiteres); - zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist.	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Beauftragung von Berufskrankheitsuntersuchungen erfolgt nach dem Zufallsprinzip und nach einem Rotationsprinzip unter den Sanitätsassistenten und Ärzten. Für die Definition von Sonderfällen sind Gegenüberstellungen zwischen den verschiedenen Fachleuten vorgesehen.
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen	niedrig	Die Vergabe dieser Tätigkeiten erfolgt nach dem Zufallsprinzip und nach einem Rotationsprinzip unter allen Präventionstechnikern des

		in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.		Dienstes. Um Sonderfälle zu definieren, sind Gegenüberstellungen zwischen den verschiedenen Fachleuten vorgesehen.
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Probenahme von möglicherweise asbesthaltigem Material	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Vergabe dieser Tätigkeiten erfolgt nach dem Zufallsprinzip und nach einem Rotationsprinzip unter allen Präventionstechnikern des Dienstes. Um Sonderfälle zu definieren, sind Gegenüberstellungen zwischen den verschiedenen Fachleuten vorgesehen.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Vergabe dieser Tätigkeiten erfolgt nach dem Zufallsprinzip und nach einem Rotationsprinzip unter allen Präventionstechnikern des Dienstes. Um Sonderfälle zu definieren, sind Gegenüberstellungen zwischen den verschiedenen Fachleuten vorgesehen.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rekurs gegen Eignungsbestätigungen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Rekurse gegen Eignungsurteile werden nach dem Prinzip der fairen Rotation zwischen den Dienstärzten vergeben. Sonderfälle werden in Teams diskutiert und entschieden.
Ermächtigungen oder Konzessionen	Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen	niedrig	Die Vergabe dieser Tätigkeiten erfolgt nach

(d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Bereichen, in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde	(z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.		dem Zufallsprinzip und nach einem Rotationsprinzip unter allen Präventionstechnikern des Dienstes. Um Sonderfälle zu definieren, sind Gegenüberstellungen zwischen den verschiedenen Fachleuten vorgesehen.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Vergabe dieser Tätigkeiten erfolgt nach dem Zufallsprinzip und nach einem Rotationsprinzip unter allen Ärzten und Präventionstechnikern des Dienstes. Um Sonderfälle zu definieren, sind Gegenüberstellungen zwischen den verschiedenen Fachleuten vorgesehen.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen (z.B. einfügen eines Subjektes auf erster Stelle in der Warteliste); Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Stellungnahmen zur Zulassung von Minderjährigen zu verbotenen Arbeiten und Verfahren werden nach dem Prinzip der fairen Rotation unter den Ärzten des Dienstes abgegeben. Sonderfälle werden im Team besprochen und entschieden.

## GEGENMAßNAHMEN

### ABTEILUNG ÄRZTLICHES ARBEITSINSPEKTORAT

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
<p>1. Präventiv- und Kontrollmaßnahmen um den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.) zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- auf Eigeninitiative, im Bereich der spezifischen Bewertungen oder aufgrund von Bereichsstudien;</li> <li>- nach staatlichen oder provinziellen Vorgaben;</li> <li>- auf Anfrage/Meldung von Seiten anderer öffentlicher Körperschaften;</li> <li>- auf Anfrage von Arbeitnehmern, Gewerkschaften, privaten Staatsbürgern und weitere.</li> </ul>		<p>Stichprobenkontrollen ex post;</p> <p>Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt. Teambesprechung der präventiven Einsätze zur Vorbeugung und Überwachung;</p> <p>Seit 2017 existiert eine interne Prozedur die den Verfahrensverantwortlichen, die Phasen und die Fristen der Prozedur festlegt</p>	<p>Rotation des Personals</p> <p>Die Tätigkeiten werden von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit an ein an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>	<p>Ex post Bewertung der Ergebnisse der Rekurse</p>	<p>Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt.</p> <p>Teambesprechung nach Durchführung der Inspektions- und Überwachungstätigkeit</p>
<p>2. Ermittlungen, in Folge einer Meldung von Berufskrankheit in allen öffentlichen und privaten Unternehmen aller Tätigkeitsbereiche (Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Baustellen, Asbestsanierungen, Landwirtschaft usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach ärztlicher Meldung einer Berufskrankheit</li> </ul>			<p>Rotation des Personals.</p> <p>Die Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit mit hohem Risiko an ein</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		<p>Diskussion der Fälle seitens der Angestellten, welche am Prozess teilgenommen haben; Sanitätsassistenten/innen und Arbeitsmediziner</p>

(ärztliche Meldung einer Berufskrankheit mit strafrechtlichen Folgen, Befunde, Arztattest INAIL, Ermittlung im Auftrag der Justizbehörde, Strafantrag, weiteres);  - zielgerichtete Ermittlung zur Feststellung einer eventuellen Haftbarkeit für das Auftreten von einer Berufskrankheit, welche im zuständigen Einzugsbereich aufgetreten ist.			an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			
3. Räumliche Probenahmen und Messungen in Arbeitsbereichen			Rotation des Personals.  Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			Tätigkeit wird grundsätzlich von zwei Inspektoren (UPG) ausgeführt
4. Probenahme von möglicherweise asbesthaltigem Material		Kontrollen ex post nach Zufallsprinzip	Rotation des Personals.  Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).  Delegierung der Inspektionen, Kontrollen, Aufsicht oder Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (2 Mitarbeiter)			
5. Bewertung von Arbeitsplänen (Asbest)	Begründungspflichtig	Kontrollen ex post nach Zufallsprinzip	Rotation des Personals.	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b)		Teambesprechungen der Gutachten nach Überprüfung

			Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen).	G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft		eines Teils der Arbeitspläne für Asbest
6. Rekurs gegen Eignungsbestätigungen		Betriebskontrollen ex post	Rotation des Personals.			Die Bestätigung, die Abänderung, der Widerruf der Eignungsbestätigungen seitens des Arbeitsmediziners wird in einem Ärzteteam besprochen
7. Ausstellung der Bescheinigung zur Wiederbenutzbarkeit von Bereichen in welchen schwachgebundener Asbest entfernt wurde	Begründung spflichtig	Kontrollen ex post nach Zufallsprinzip	Rotation des Personals.  Die Tätigkeit wird grundsätzlich von einem Kollegialorgan ausgeführt (zwei Sachbearbeiter arbeiten gleichzeitig zusammen). Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)			
8. Ausstellung von Stellungnahmen im Anwendungsbereich der Gesetzgebung von Hygiene und Gesundheit in Arbeitsbereichen		Stichprobenkontrollen ex Post	Rotation des Personals.			Teambesprechung des Großsteiles der ausgestellten Stellungnahmen/Gutachten
9. Stellungnahme zur Autorisierung der Durchführung von gefährlichen Tätigkeiten und Prozesse durch Minderjährige		Stichprobenkontrollen ex Post	Personalrotation			

## RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

### KLINISCHE SEKTION

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Anderes	Programmierung und Durchführung der sanitären Überwachung von Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Anforderung/Durchführung von sanitären Untersuchungen, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Diese Tätigkeit wird vom Direktor des Dienstes den zuständigen Ärzten nach dem Prinzip der gerechten Verteilung der Arbeitslasten zugewiesen; sie wird unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und nach Protokollen und Verfahren durchgeführt, die den modernsten wissenschaftlichen Richtlinien entsprechen.
Anderes	Programmierung und Durchführung der sanitären Überwachung von Bediensteten der Provinz und anderen Betrieben die mit dem Sanitätsbetrieb eine Vereinbarung abgeschlossen haben	Missbrauch bei der Anforderung/Durchführung von sanitären Untersuchungen, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Idem wie oben
Anderes	Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Ausstellung der Arbeitsfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Für den Ausdruck des Gutachtens der Arbeitsfähigkeit werden die Kriterien und Richtlinien verwendet, die in den Leitlinien der Italienischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, INAIL, der Regionen und der Interregionalen Technischen Koordinierung für Prävention, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz enthalten sind.
Anderes	Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von Bediensteten der Provinz und anderen Betrieben die mit dem Sanitätsbetrieb eine Vereinbarung abgeschlossen haben	Missbrauch bei der Ausstellung der Arbeitsfähigkeit/ Arbeitsunfähigkeit, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Idem wie oben
Anderes	Lokalausweise (Betriebsbesichtigungen) und Bewertung der Risikoanalyse im Sanitätsbetrieb	Missbrauch bei der Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Die Durchführung der Inspektionen und der DVR-Bewertung erfolgt nach den Richtlinien der Italienischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin, INAIL, der Regionen und der Interregionalen Technischen Koordination für Prävention, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Anderes	Lokalausweise (Betriebsbesichtigungen) und Bewertung der Risikoanalyse der Provinz und anderen Betrieben die mit dem Sanitätsbetrieb eine Vereinbarung abgeschlossen haben	Missbrauch bei der Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Idem wie oben
Anderes	Programmierung und Durchführung der sanitären Überwachung von strahlenexponierten Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Anforderung/Durchführung von sanitären Untersuchungen, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Gegenüber den ermächtigten Ärzten sind die gleichen Präventivmaßnahmen zu ergreifen wie gegenüber den zuständigen Ärzten
Anderes	Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von strahlenexponierten Bediensteten des Sanitätsbetriebes	Missbrauch bei der Ausstellung der Arbeitsfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit, um bestimmte Personen zu begünstigen	niedrig	Idem wie oben
Anderes	Ausdruck des Urteils des gefährdeten Arbeiters gemäß den Bestimmungen des Rundschreibens des Gesundheitsministeriums und des Arbeitsministeriums vom 04. September 2020, Nr. 13.	Missbrauch bei der Erteilung von Eignungs- oder Untauglichkeitsurteilen, um bestimmte Personen zu begünstigen.	niedrig	Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage der Gesundheits- und Arbeitsdokumentation nach einheitlichen, innerhalb des Arbeitsmedizinischen Dienstes vereinbarten Grundsätzen. Sonderfälle werden in Teams besprochen.

## GEGENMAßNAHMEN

### KLINISCHE SEKTION

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Programm und Durchführung der sanitären Überwachung	Begründungspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der Betriebe an jeden zuständigen Arzt nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden  Ex-post-Prüfung durch Stichproben: gemeinsame Besprechung spezieller Fälle	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium			
Arbeitsmedizinische Eignungsbeurteilung	Begründungspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der Betriebe an jeden zuständigen Arzt nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden  Ex-post-Prüfung durch Stichproben: gemeinsame Besprechung spezieller Fälle	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium		Bewertung der Ergebnisse administrativer oder juristischer Widerspruchsverfahren	
Lokalaugenscheine und Bewertung der Dokumente der Risikoanalyse	Begründungspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der Betriebe an jeden zuständigen Arzt nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium			
Programmierung und Durchführung der Strahlenschutzuntersuchungen und Mitteilung der Eignungsbeurteilung für das den ionisierenden Strahlen ausgesetzte Personal des SSB	Begründungspflicht (G.v.D. Nr. 81/2008 und Art. 12, G. 53/2000)	Ex-ante-Prüfung: Zuteilung der verschiedenen Abteilungen an jeden autorisierten Arzt, laut G.v.D. Nr. 230/1995, nach gleichen Kriterien, die von der klinischen Sektion festgelegt werden  Ex-post-Prüfung durch Stichproben: gemeinsame Besprechung spezieller Fälle	Zuweisung der Inspektionen, Kontrollen, Überwachungen oder Prozeduren mit hohem Risiko an das Kollegium		Bewertung der Ergebnisse administrativer oder juristischer Widerspruchsverfahren	

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für Wettkampfsport	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Art des Zertifikats bzw. die grundlegenden Bewertungen sind gesetzlich (Art. 5 - M.D./D.M. vom 18/2/1982) und von den Sportverbänden (CONI) vorgeschrieben, sodass wenig Raum für persönliche Bevorzugung besteht. Außerdem ist die Ausstellung von Zertifikaten termingebunden, sodass ein bevorzugtes Vorgehen nicht möglich ist. Zusätzliche Leistungen werden von anderen Gesundheitsdiensten/Abteilungen je nach Verfügbarkeit erbracht.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für ehrenamtliche Mitarbeiter des Zivilschutzes (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Wasserrettung u.ä.)	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Art der Bescheinigung bzw. die Grundeinschätzungen werden gemäß den Beschlüssen der LR Nr. 2309 vom 16.7.2001 und Nr. 794 vom 12.3.2007 von den jeweiligen Wohlfahrts/Freiwilligenverbänden vorgegeben, sodass für persönliche Bevorzugungen wenig Raum bleibt. Außerdem ist die Ausstellung von Zertifikaten termingebunden, so dass ein bevorzugtes Vorgehen nicht möglich ist. Zusätzliche Leistungen werden von anderen Gesundheitsdiensten/Abteilungen je nach Verfügbarkeit erbracht.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Rekurs gegen die Nicht-Eignung	Missbrauch der Prozedur und beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Das Verfahren der Berufung wird nach dem Gesetz, Art.5 - M.D./D.M. vom 18/2/1982 geregelt (innerhalb von 30 Tagen der Untauglichkeit) und die Berufung wird von einer medizinischen Kommission durchgeführt, die sich aus verschiedenen Fachleuten zusammensetzt, mit einem Rechtsmediziner als Vorsitzenden, welche sich regelmäßig auf Gesuch trifft.

## GEGENMAßNAHMEN

### Betrieblicher Dienst für Sportmedizin

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für Wettkampfsport	Verfahrensinternes Gutachten  Begründungspflicht	ja	Übergabe von Inspektionen, Aufsichtskontrollen oder risikoreichen Prozessen an ein monokratisches Gremium	nein	nein	Verpflichtung zur Eintragung in das Landesverzeichnis der zur Ausstellung von Bescheinigungen für den Leistungssport qualifizierten Ärzte
Ausstellung rechtsmedizinischer Bescheinigungen für die Ausstellung oder die Erneuerung der Eignung für ehrenamtliche/freiwillige Mitarbeiter des Zivilschutzes (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Wasserrettung u.a.)	Verfahrensinternes Gutachten  Begründungspflicht	nein	Übergabe von Inspektionen, Aufsichtskontrollen oder risikoreichen Prozessen an ein monokratisches Gremium	nein	nein	
Rekurs gegen die Nicht-Eignung	Verfahrensinternes Gutachten  Begründungspflicht	ja	Übertragung von Inspektionen, Aufsichtskontrollen oder risikoreichen Prozessen an ein Kollegialorgan	ja	Bewertung des Ergebnisses von administrativen oder gerichtlichen Rekursen	

## RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben.	niedrig/mittel/hoch	Verglichen werden sehr unterschiedliche Bereiche, die von kleinen Bergbauern bis zu großen Industrieanlagen reichen. Geschäftsvolumen und mögliche Auswirkungen sind sehr unterschiedlich.
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen	Missbrauch beim Erlass von Maßnahmen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Der Umsatz pro Betreiber ist aufgrund der geringen Größe der Betriebe begrenzt. Daher kann der OSA/OSM das Verhalten des Prüfers kaum beeinflussen. In jedem Fall wäre das Ausmaß der Folgen begrenzt.
Kontrollen, Überprüfungen, Inspektionen, Sanktionen	Entnahme von Proben von Lebensmittel tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	niedrig	Rotation der Bediensteten und verschiedene Kreuzsysteme zwischen Eigenkontrolle und amtlicher Kontrolle mit der Möglichkeit von Inspektionen und Audits durch Personen die an der Probenahme nicht beteiligt sind
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)	Genehmigung der Tiertransporteure	Missbräuchlicher Erlass von Genehmigungen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßig Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben, um Fälle zu bevorzugen.	niedrig	Die Anzahl der nachträglichen Kontrollen durch verschiedene Parteien ist so groß, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Es gibt keine Wartelisten, so dass die Dateien in Echtzeit bearbeitet werden.
Ermächtigungen oder Konzessionen (d.h. begünstigende Verwaltungsmaßnahmen ohne direkte und unmittelbare	Registrierung der Lebensmittelunternehmen und der Tiertransporteure	Missbräuchliche Ausübung von Kontrollfunktionen, um gewisse Subjekte zu begünstigen; Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	kein Risiko	Die Anzahl der nachträglichen Kontrollen durch verschiedene Parteien ist so groß, dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

wirtschaftliche Auswirkungen für den Betroffenen)				Es gibt keine Wartelisten und die Dateien werden in Echtzeit bearbeitet. Die Registrierung ist unabhängig von einer Beurteilung durch den Dienst.
Verschiedenes	Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen	Unrechtmäßige Forderung und/oder Annahme von Geschenken, Entgelt oder anderen Begünstigungen in Zusammenhang mit der Ausübung der eigenen Funktion oder Aufgaben	niedrig	Der Umsatz pro Mitarbeiter ist aufgrund der geringen Größe der Betriebe begrenzt. Daher kann der OSA/OSM das Verhalten des Prüfers nur schwer beeinflussen. In jedem Fall wäre das Ausmaß der Folgen begrenzt.

## GEGENMAßNAHMEN

### Betrieblicher Tierärztlicher Dinst

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Überwachungstätigkeit in den Bereichen der Hygiene der Lebensmittel tierischen Ursprungs, der Primärproduktion von Milch und Eiern, des Tierschutzes, der Kennzeichnung und Registrierung der Tiere	Vorgefertigte Modulistik/Formulare, Prozeduren und Checklisten	Kontrollen ex ante: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip Stichprobenartige Überprüfung ex post seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)	Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen  Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) des G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben.	
Überwachungstätigkeit in den Bereichen Tierernährung, Vertrieb von Tierarzneimitteln, Nutztierpraxen	Vorgefertigte Formulare, Prozeduren und Checklisten	Kontrollen ex ante im Spezifischen: Verteilung der Aufgaben zum Teil rotierend und/oder nach Zufallsprinzip  Kontrollen ex post Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)	Seit 2018 Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen  Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) des G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33 Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft	Im Rahmen von Verwaltungsrekursen werden die Begründungen bewertet und unter der Supervision des direkten Vorgesetzten eine Bewertung abgegeben.	

Genehmigung der Tiertransporteure	Begründung bei negativer Bewertung der Anfrage und gesetzlich standardisierte Inhalte und Modulistik/Vordrucke	Kontrollen ex post Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation und der erlassenen Bewertung/Gutachten	<p>Rotation des Personals</p> <p>Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte)</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ</p> <p>Ferner nehmen an den Phasen der Leistungserbringung verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil.</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) des G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33</p> <p>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		
Entnahme von Proben von Lebensmittel tierischen Ursprungs, von Tierfuttermitteln und Proben im Rahmen von Prophylaxeplänen	Vorgefertigte Modulistik/Vordrucke, Prozeduren und Checklisten; Proben laut EU-Programmen oder nationalen oder Provinzprogrammen	<p>Kontrollen ex post Mittels Stichprobenartige Überprüfung seitens des Vorgesetzten der Kohärenz zwischen der vorgefundenen Situation (Inspektionsprotokoll) und der erlassenen Maßnahmen (Verwaltungsstrafe, Verwarnung usw.)</p> <p>Bewertung der fehlenden Kohärenz der Probeentnahme im Falle von Beschwerden (z.B. seitens des Analysenlabors oder von Beratern)</p>	<p>Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein Kollegialorgan (mindestens 2 Fachleute)</p>	<p>Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) des G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33</p> <p>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		
Registrierung der Lebensmittelunter	Gesetzlich standardisierte Inhalte		Rotation des Personals	Laut Art. 25, Abs. 1, Buchstabe a) und b) des		

nehmen und der Tiertransporteure	und Modulistik/Vordrucke		<p>Zuweisung laut Zuständigkeitszone (Amtstierärzte)</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit von Tätigkeiten mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ</p> <p>An den Phasen der Leistungserbringung nehmen verschiedene Personen (auch Verwaltungspersonal) teil.</p>	<p>G.v.D. 14 März 2013, Nr. 33</p> <p>Dieser Artikel wurde durch das G.v.D 25 Mai 2016, Nr. 97 (im Amtsblatt 08/06/2016, Nr. 132) abgeschafft</p>		
Inkasso der Beträge für Leistungen zugunsten von Privatpersonen	Jede Leistung ist im Tarifverzeichnis des Landes kodifiziert und hat einen definierten Betrag; das Kassenpersonal ist von der Bezirksleitung ernannt.	<p>Kontrollen ex ante Zufällige Zuweisung der Kunden an den Bediensteten an der Kasse</p> <p>Kontrollen ex post Monatliche Report an die Finanzabteilung über die Anzahl und Art der durchgeführten Leistungen; Leistungen mit Bezahlung werden in einer Datenbank registriert, zu der auch die Verwaltung Zugriff hat.</p>	<p>Rotation des Personals aufgrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen</p> <p>Delegierung von Inspektions-, Kontroll- und Überwachungstätigkeit und Prozesse mit hohem Risiko an ein monokratisches Organ (1 Fachmann)</p>			

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Einzelner Gesundheitsbezirk	Erstellung der Rangliste	Ermessensspielraum bei der Bildung der Rangliste und bei der Vergabe von Kleinwohnungen	niedrig	Die Ranglisten werden auf der Grundlage von Vorschriften/Regeln erstellt, die die Kriterien für ihre Erstellung ausdrücklich vorsehen.

### GEGENMAßNAHMEN

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Erstellung der Rangliste	Regelung mit Vergabekriterien	Jedes Ansuchen wird überprüft		Veröffentlichung von Regelungen und daraus resultierenden Ranglisten		

### RISIKOANALYSE / MODELLIERUNG DER PROZESSE

Risikobereich	Beschreibung des Entscheidungsprozesses	Risikobeschreibung	Wert – Bewertung hoch/mittel/niedrig	Begründung
Einzelner Gesundheitsbezirk	Erstellung der Rangliste	Ermessensspielraum bei der Bildung der Rangliste und bei der Zuteilung eines Platzes in der Betriebskinderkrippe	niedrig	Die Ranglisten werden auf der Grundlage von Vorschriften/Regeln erstellt, die die Kriterien für ihre Erstellung ausdrücklich vorsehen.

### GEGENMAßNAHMEN

Entscheidungsprozess	Verstärktes Verfahren	Kontrollen	Sonstiges (Rotation, Vollmacht, Kontrollen, Überprüfungen)	Besondere Transparenzverpflichtungen	Bewertung von Vorstrafen	Sonstiges
Erstellung der Rangliste	Regelung mit Vergabekriterien	Jedes Ansuchen wird überprüft		Veröffentlichung von Regelungen und daraus resultierenden Ranglisten		